

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau

**Amt**

Hauptamt

Berichterstatter (Amtsleiter)

Herr Wolfgang Franke

Sachbearbeiter

Hartlieb, Sigurd

Vorlagennummer

077/2016

Aktenzeichen

10-460.0

Beratungsfolge:			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Verwaltungsausschuss	07.07.2016	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	21.07.2016	Entscheidung	öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

- / -

Anzahl der Anlagen: 5**Betreff:**

Kindergartenangelegenheiten

hier: Neufassung der Kindergartenordnung und Anpassung der Kindertagessatzung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Kindergartenordnung (ehemals: Ordnung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Bad Rappenau vom 08.06.1999) nach Anlage 1.

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Kindertagessatzung (Satzung der Stadt Bad Rappenau über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die städtischen Betreuungseinrichtungen vom 21.07.2011) nach Anlage 4.

Sachverhalt:**Kindergartenordnung:**

Die aktuelle Kindergartenordnung stammt aus dem Jahr 1999 und wurde den aktuellen Anforderungen angepasst. Als Orientierung dienen die Vorgaben des Caritas Verbandes. Die Änderungswünsche wurden mit den Kita-Leitungen besprochen. Die neue Kiga-Ordnung (mit Hinweisen) können Sie der Anlage 2 entnehmen.

Im Gegensatz zur Satzung wurde die Ordnung völlig neu gestaltet, so dass eine tabellarische Gegenüberstellung nur schwer möglich ist. Insoweit haben wir die alte Ordnung (Anlage 3) und die neue Ordnung (Anlage 1) beigefügt.

Infos zu den Änderungen der Kiga-Ordnung im Überblick:
(Änderungen sind auf dem Ausdruck grau hinterlegt und textlich erläutert)

Kiga-Ordnung:

- Orientierung an den Vorgaben des Caritas-Verbandes
- Einfügung einer Eingangsformulierung (Hinweis auf den Aufnahmevertrag, Erläuterung der Betreuungsformen)
- Aufnahme wenn Plätze und Fachpersonal vorhanden sind, Kleinkindgruppen enden automatisch mit dem 3. Lebensjahr, Schulanfänger scheiden zum 31.7. automatisch aus, Punkt 1.1
- Die gewöhnlichen Öffnungszeiten wurden mitaufgeführt, Punkt 2.3
- Benutzungsgebühr wird per Sepa-Mandat eingezogen, auch bei Ferien/längerer Krankheit ist die Benutzungsgebühr zu zahlen, Punkt 3.1 und 3.2
- Regelung für getrennt Lebende, Punkt 4.2 und 4.3.
- Regelung bei Getrenntleben/Scheidung, Regelung bei Getrenntleben/Scheidung. Absatz wurde komplett eingefügt, Punkt 5
- Regelung in Krankheitsfällen, Regelung wurde den aktuellen Bedingungen angepasst, Punkt 7.
- Kündigung 2 Wochen zum Monatsende (Satzung/Ordnung einheitlich – vorher: 4 Wochen), Punkt 9.1
- bei Auffassungsunterschieden über das Erziehungskonzept besteht eine Kündigungsmöglichkeit, Punkt 9.3 d
- Regelung zum Datenschutz wurde eingeführt, Punkt 10

Kindergartensatzung:

In der täglichen Arbeitsweise ist es aufgefallen, dass die Kindergartensatzung in der bestehenden Form teilweise Ergänzungen oder klarerer Formulierungen bedarf. Gerade die Einführung der „3-Monats-Regelung“ zur Meldung von Geschwisterkindern kommt den Eltern positiv zu Gute. Ferner wurde im Bereich der Kernzeit-Betreuung nochmals klar gestellt, dass die Kernzeit-Gebühr als Jahresgebühr ausgelegt ist, dies schafft Gebührengerechtigkeit und sorgt dafür, dass wir weiterhin ein kostengünstiges Angebot vorhalten können.

In der Anlage 5 haben wir die neue und alte Kiga-Satzung gegenübergestellt und die vorgenommen Änderungen hervorgehoben.

.